



Durchführungsbestimmungen

WUSV Weltmeisterschaft Agility

1. Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Mitglieder der WUSV-Mitgliedsverbände mit Deutschen Schäferhunden, die in einem Zuchtbuch oder Anhangregister eines WUSV-Mitgliedsvereines registriert sind. Die Hundeführer müssen Mitglied im jeweiligen WUSV-Mitgliedsverein sein.

Mannschaften werden über die jeweiligen Landesverbände gemeldet.

Für Mannschaftsteilnehmer: Der Eigentümer und Führer des Hundes muss seinen Hauptwohnsitz innerhalb des jeweiligen WUSV-Mitgliedslandes haben.

Sollte sich das Mitgliedsland von Hundeführer und Eigentümer unterscheiden, so gilt das Land des HF.

Einzelmeldungen sind möglich.

Die Meldungen können nur von der jeweiligen Landesorganisation getätigt werden.

Mannschaft

Bis zu fünf Starter pro Land können für die jeweilige Nationalmannschaft gemeldet werden. Eine Mannschaft muss aus mindestens drei Teilnehmern bestehen. Es ist nur 1 Ländermannschaft pro Land erlaubt. Die Mitglieder der Mannschaft werden durch den Verband bestimmt und gemeldet. Es wird keine "gemischte" Mannschaft aus verschiedenen internationalen Startern zusammengestellt.

Hündinnen in Hitze

Läufige Hündinnen sind startberechtigt. Sie müssen vor der Veranstaltung bei der Anmeldung gemeldet werden.

Der Ausrichter entscheidet, ob in der gemeldeten Reihenfolge gestartet wird oder ob die Hündinnen am Ende der jeweiligen Leistungsstufe starten.

Von der Teilnahme ausgeschlossen Hunde

Vom Hundeführer freiwillig zurückgestufte Hunde (=freiwilliger Abstieg, solange der Hund nicht wieder die ursprüngliche Leistungsklasse erreicht hat) und Hunde die in der Veteranenklasse (Seniorenklasse) laufen.

Tierschutzrechtliche Bestimmungen

Es gelten die lokalen tierschutzrechtlichen Grundlagen.

Generell ist folgendes Verhalten verboten:

- Anwenden von übermäßiger Härte bei Hunden (Harsh Handling),
- Das Anlegen als auch der Gebrauch von Elektrostimulgeräten oder deren Attrappen,
- Das Anlegen und der Gebrauch von Stachelhalsbändern, Krallenhalsbänder o.ä.,
- Verwendung von anderen Zwangsmitteln (Halti, Geschirr mit Zugvorrichtung, etc.),
- Einsatz von Dopingmitteln führt zur Disqualifikation.

Vorstehende Bestimmungen gelten für das gesamte Umfeld, einschließlich dem Trainingsgelände.

Im Übrigen gelten die tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zu einer Disqualifikation und möglicherweise zu einer strafrechtlichen Verfolgung nach den tierschutzrechtlichen Bestimmungen des gastgebenden Landes führen.

Ablauf

Bestimmungen zur Teilnahme:

Die Veranstaltung wird tierärztlich überwacht.

Um eine Starterlaubnis zu erhalten, muss jeder teilnehmende Hund eine tierärztliche Untersuchung absolvieren.

Alle Hündinnen müssen vom Tierarzt auf Läufigkeit untersucht werden.

Im Rahmen der tierärztlichen Untersuchung hat sich jeder Hund einem Fitness-Test zu unterziehen. In diesem Zusammenhang hat der Hund einen Sprung auf einen etwa 80 cm hohen Tisch zu zeigen. Der Sprung muss ohne körperliche Unterstützung des Hundeführers gezeigt werden. Hunde, die diesen Test nicht bestehen, dürfen zum Wettbewerb nicht zugelassen werden.

Im Rahmen dieser Untersuchung sind daher motivierende Objekte oder Futter nicht zulässig. Auch weitere Einwirkungen auf den Hund sind nicht zulässig. Die Chipkontrolle des teilnehmenden Hundes erfolgt an loser Leine am stehenden oder sitzenden Hund. Der Hundeführer darf dabei den Kopf des Hundes mit seiner Hand seitlich etwas abdrehen. Der Hundeführer darf den Chip nicht selbst auslesen.

Ein Richter oder ein Vertreter der Prüfungsleitung muss während der Untersuchung zugegen sein, da bei Verstoß eine Disqualifikation auszusprechen ist.

Tiere, deren gesundheitlicher Zustand es nicht erlaubt, an einem Wettbewerb teilzunehmen, von der Veranstaltung auszuschließen. Sollte ein Tier erkennbar unter gesundheitlichen Problemen oder ganz offensichtlich unter Schmerzen leiden, muss ein Platzverweis und Ausschluss von der gesamten Veranstaltung erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Wettbewerbe die Gabe von Medikamenten zur Schmerzunterdrückung und/oder Leistungssteigerung ausdrücklich verboten ist. Sollte offensichtlich werden, dass gegen diese Vorschrift verstoßen wurde, erfolgt ebenfalls ein Ausschluss des Tieres von der Veranstaltung seitens des Oberrichters.

Während der gesamten Veranstaltung steht ein Tierarzt zur Verfügung.

Der Veranstalter hat das Recht, zu jeder Zeit eine Tierarztuntersuchung durchführen zu lassen, wenn die teilnehmenden Hunde Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten aufweisen. Der Tierarztbescheid gilt zu jeder Zeit.

Zeitplan

Der Zeitplan wird von der zuständigen Länderorganisation festgelegt.

Auslosung

Am Abend vor Beginn der Veranstaltung findet die Auslosung der Startreihenfolge statt.

Mannschaftsführerbesprechung

Eine Mannschaftsführerbesprechung ist durchzuführen, um auf Folgendes hinzuweisen:

- Organisatorische Hinweise durch die Organisationsleitung
- Vorstellung der Richter,
- Hinweise auf Besonderheiten
- Feststellung über die Anwesenheit der Teilnehmer
- Bekanntgabe Hündinnen in Hitze
- Länder in Ziehungsreihenfolge

Bei der Anmeldung werden den Mannschaftsführern die kompletten Unterlagen für die Teilnehmer wie Startwesten, Kataloge, Hinweise auf organisatorische Besonderheiten, Parkausweise etc. übergeben.

Werden Hunde/Hundeführer als erkrankt oder abwesend gemeldet, so sind bei der Mannschaftsführer-Besprechung die bei der Anmeldung ausgegebenen Startnummer unbedingt zurückzugeben!!

Tierarztkontrolle

Eine Veterinärkontrolle muss vor Beginn der Wettkampfläufe stattfinden. Bei der Kontrolle muss der Hund auf einen Tisch (ca. 0,8 m Höhe) springen und der Impfpass des Hundes wird kontrolliert. Auch erfolgte eine allgemeine Gesundheitskontrolle und sowie die Chipkontrolle wird durchgeführt. Der Hund muss dies problemlos zulassen. Die Verwendung eines Maulkorbs und anderer Zwangsmittel sind nicht erlaubt.

Zeigt der Hund aggressives Verhalten, so ist er zu disqualifizieren.

Trainingsmöglichkeiten

Es gibt einen Zeitplan fürs Training. Die Zeit je Nation richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Hunde. Hundeführer dürfen nur normale Sportbekleidung tragen (keine Trainingswesten). Verpflichtend ist aber das Tragen der Startwesten. Tritt eine Mannschaft zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht an, kann sie am Ende eingereiht werden

Chipkontrolle

Die Chipkontrolle der vorgeführten Hunde wird jeweils vor oder nach jedem Lauf durchgeführt.

Der Hund muss die Chipkontrolle problemlos durchführen lassen.

Geräte

Alle Geräte müssen den Anforderungen der aktuellen FCI-Prüfungsordnung bzw. der FCI-Geräte Guideline entsprechen.

Regeln & Vorgaben

Allgemeines

Gewertet wird nach dem aktuell gültigen FCI-Reglement. Zum Einsatz kommen zwei Agility-Leistungsrichter (vorzugsweise FCI-anerkannt). Die Richter werden von der WUSV-Vorstandschafft bestimmt.

Der Wettbewerb besteht aus 3 Agility-Prüfungsläufen der Klassen A1 bis A3 sowie drei Jumping-Prüfungsläufen (JP1 bis JP3).

Am letzten Tag der Veranstaltung findet der Finallauf statt, in dem die besten 20% jeder Klasse in einem gemeinsamen Parcours gegeneinander antreten.

Parcoursbegehung

Gemäß Regelwerk haben die Teams ausreichend Zeit für Parcoursbegehung und Vorbereitung der Hunde vor dem Start. An der Parcoursbegehung sind nur Teilnehmer zugelassen, keine Begleitpersonen (Ausnahme: Finale).

Spielzeug / Futter / Leine

Futter ist im Parcours nicht zulässig.

Die Hunde müssen kontrolliert an den Start gebracht werden. Nach Erreichen des Ziels ist der Hund angeleint aus dem Parcours zu führen.

Startwesten

Die Startwesten werden durch den Veranstalter gestellt. Nach der WM sind sie Eigentum des Hundeführers.

Diese Westen müssen beim Probetraining, während der Auslosung, während der Läufe, und während der Siegerehrung sichtbar getragen werden. Die Startwesten enthalten die Länderbezeichnung (nach olympischen Regeln) sowie die Katalognummer des Hundeführers.

Ergebnisse / Einspruchsfrist

Nach jedem Lauf werden Laufzeit und Fehler/Verweigerungen mittels Lautsprecheranlage angesagt. Nach jeder Prüfungsstufe werden die Einzelergebnisse ausgehängt. Die Einspruchsfrist bei eventuellen Fehlern beträgt eine Stunde nach Aushang der Ergebnisse.

Disqualifikation

Wenn ein Teilnehmer sich unsportlich verhält oder seinen Hund tierschutzwidrig behandelt, kann er von der Veranstaltung disqualifiziert werden.

Zusätzlich gelten die Festlegungen der FCI-Prüfungsordnung.

Dies gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Hausrecht des Veranstalters).

Wertung

Einzelwertung

Für die individuelle Beurteilung gelten der schlechteste A-Lauf und der schlechteste Jumping-Lauf als Streichergebnis.

Am Finallauf nehmen die besten 20% Starter jeder Klasse (A1, A2, A3) teil. Dazu werden Rangierungspunkte vergeben und ohne die beiden Streichergebnisse addiert.

1. Rang = 1 Punkt, 2. Rang = 2 Punkte, 3. Rang = 3 Punkte, usw. Für eine Disqualifikation werden 50 Punkte vergeben.

Mannschaftswertung

Bis zu fünf Starter pro Land können für den jeweiligen WUSV-Mitgliedsverband gemeldet werden. Eine Mannschaft muss aus mindestens drei Teilnehmern bestehen. Die besten drei Teilnehmer werden gewertet.

Die Mitglieder der Mannschaft werden durch den entsendenden WUSV-Mitgliedsverband gemeldet.

Mannschaftswertung

Die Starter einer Mannschaft erhalten in jedem Wertungslauf (alle 6) Punkte für die Rangierung:

1. Rang = 1 Punkt, 2. Rang = 2 Punkte, 3. Rang = 3 Punkte, usw. Für eine Disqualifikation werden 50 Punkte vergeben.

In der Klasse A2 werden die Punkte mit dem Faktor 1,2 multipliziert, in der Klasse A1 mit 1,4 (um den unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad Rechnung zu tragen).

Für die Mannschaftswertung werden die 3 besten Teams aus den gemeldeten Mannschaften verwendet.

Für jede Ländermannschaft kommen die besten 3 Teams mit ihren Punkten aus den 6 Einzelläufen in die Wertung (kein Streichergebnis).

Der Finallauf wird in der Mannschaftswertung nicht eingerechnet.

Das Land mit den wenigsten Punkten ist der Sieger. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren A-Läufe, sollten diese ebenfalls gleich sein, ist die Mannschaft mit den höheren Leistungsklassen in der Mannschaftswertung vorzuziehen.

Siegerehrung

Der Siegerehrung startet 60 Minuten nach der Vorführung des letzten Hundes. An der Zeremonie nehmen alle Teilnehmer mit ihren vorgeführten Hunden teil (keine Gasthunde).

Geehrt werden:

- Die 3 besten Teilnehmer des Finallaufes
- Die besten 3 Mannschaften
- Die besten 3 Teilnehmer aus den Einzelläufen in der Kombinationswertung der Klassen A1, A2 und A3. (2x A-Lauf & 2x Jumping)
- **Ggf. separat ehren vor der Haupt-Siegerehrung**

Programm WUSV Weltmeisterschaft „Agility“

Mittwoch

13.00 – 18.00 Öffnung des Wettkampfbüros
Tierärztliche Kontrolle und Fitnesstest der Hunde

Donnerstag

08.00 – 13.00 Tierärztliche Kontrolle und Fitnesstest der Hunde
Offizielles Training der Mannschaften im Stadion
Richterbesprechung
Mannschaftsführerbesprechung mit Auslosen der Mannschaftsreihung für das spätere Auslosen der Teilnehmer, anschließend Probeschutzdienst im Stadion
Offizielle Eröffnung der WM und anschließend Auslosung an einer geeigneten Örtlichkeit
Alle Teilnehmer müssen bei der Eröffnungszeremonie / Auslosung anwesend sein. Das Tragen der Startnummern ist verpflichtend.

Freitag

08.00 Wettkampfbeginn im Stadion

Samstag

08.00 Wettkampfbeginn im Stadion

Festabend im Festzelt (optional)

Sonntag

08.00 Wettkampfbeginn im Stadion

16.00 Siegerehrung und Schlusszeremonie im Stadion

Je nach Meldezahl kann sich das Programm verändern.